

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (14/Rat/2023)

am 31.05.2023

im Theater Norden, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Bericht des Landrates Olaf Meinen und Herr Dirk Balster, Geschäftsführer der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden zur Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ)
7. Vorgehen der Stadt Norden gegen die Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ)
0626/2023/BÜ
8. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 21.03.2023
0624/2023/1.2
10. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;
-Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Dana Friedrichs
0627/2023/1.2
11. Bildung von Ausschüssen;
Besetzung mit Beratenden Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments (JuPa)
0628/2023/1.2
12. Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises
0512/2023/3.1
- 12.1. Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises für Wohnbauland
0512/2023/3.1/1
- 12.2. Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises
0512/2023/3.1/2

13. Beitritts der Stadt Norden zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“
0572/2023/3.1
14. Norden Ortsteil Westermarsch I; Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung
0569/2023/3.1
15. Beseitigung von Schottergärten; Antrag des Rats Herrn Filaferro vom 09.02.2023
0578/2023/3.1
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die unter verkürzter Einladungsfrist versandte Einladung wird einstimmig festgestellt. Auf Antrag des Rats Herrn Hartig wird mehrheitlich beschlossen, dass die Einwohnerfragestunde beim Tagesordnungspunkt 6 eingebunden wird.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

zu 6 Bericht des Landrates Olaf Meinen und Herr Dirk Balster, Geschäftsführer der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden zur Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ)

Bürgermeister Eiben gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,
lieber Olaf,
sehr geehrte Herren Balster, Dr. Puchert und Goldenstein,

ich darf Sie zur heutigen Ratssitzung der Stadt Norden begrüßen und erlaube mir, bevor Sie zu Ihrem Vortrag zur Umwandlung des Norder Krankenhauses kommen, die aktuelle Stimmungslage der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden wiederzugeben und den Standpunkt der Stadt Norden zu diesem Thema mitzuteilen.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt fühlen sich, durch die Entscheidung der Trägergesellschaft zur Umwandlung des Norder Krankenhauses, verraten. Den Bürgerinnen und Bürgern in Norden ist beim damaligen Bürgerentscheid zur Zentralklinik durch Landrat Weber und Herrn Eppmann versprochen worden, dass bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik, die Grund- und Regelversorgung, aber auch die Notfallversorgung im Norder Krankenhaus erhalten bleiben und es bis dahin, ohne Wenn und Aber, eine Standortsicherung unseres Krankenhauses in Norden gibt. Durch die jetzigen Beschlüsse der Trägergesellschaft wird dieses Versprechen -des damaligen Landrats- gebrochen und deswegen fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger meiner Stadt durch die Trägergesellschaft verraten.

Es ist daher die Aufgabe des Bürgermeisters und der Ratsfrauen und Ratsmänner unserer Stadt, als direkt gewählte Vertreter der Norder Bevölkerung, hier die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden eindeutig gegenüber den Landkreis Aurich und der Trägergesellschaft zu vertreten und auch klar zum Ausdruck zu bringen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat daher in der letzten Woche einstimmig, also über alle Parteigrenzen hinweg, u.a. folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Norden fordert die Trägergesellschaft auf, die Notfallversorgung an 7 Tagen in der Woche, 24 Stunden weiterhin zu gewährleisten (und zwar nicht nur als Hintergrunddienst).
2. Keine Umstrukturierungen der Grund- und Regelversorgung vorzunehmen
3. Eine personelle Verstärkung des Rettungsdienstes mit Notärzten, Rettungssanitätern, Rettungsassistenten und Rettungswagen durchzuführen.
4. Die Stadt Norden wird juristisch die Entscheidung der Trägergesellschaft, zur Umwandlung des Norder Krankenhauses, prüfen lassen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir nicht gegen die Zentralklinik in Georgsheil sind, sondern an die damaligen Versprechungen und Zusicherungen des Landrats Weber erinnern und diese Zusicherung weiterhin vom neuen Landrat einfordern. Daher ist es besonders wichtig, dass nun endlich ein verbindlicher Zeitplan für die Fertigstellung der Zentralklinik kommt und dass die Finanzierung und die Fördermittel für die Zentralklinik verbindlich gesichert sind. Erst dann wissen wir, dass ein

neues modernes Krankenhaus in Georgsheil sicher kommt und bis zur Fertigstellung muss unser Krankenhaus in Norden, mit der Notfallversorgung und der Grund- und Regelversorgung, erhalten bleiben, so wie es Landrat Weber versprochen hat.“

Landrat Meinen bittet um Nachsicht, dass man für Unruhe gesorgt habe. Der Verwaltungsausschuss habe unsere Einladung dankenderweise angenommen. Es gebe zur Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ) an bestimmten Stellen Informationsbedarf. Der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft habe daher am 19.04.2023 die Umwandlung beschlossen. Dieser Beschluss sei medizinisch alternativlos gewesen. Die Geschäftsführung habe ein Konzept vorgelegt, dass für die Stadt Norden und die Umlandgemeinden ein bedarfsgerechtes medizinisches Angebot sicherstelle. Er könne den Unmut verstehen, da den Bürger/innen etwas Anderes Versprochen worden sei. Nicht der Norder Stadtrat, sondern die politischen Entscheidungsträger des Landkreises tragen hierfür die Verantwortung. Es gehöre auch Mut zu den Veränderungen. Man könne die Entscheidungen nicht ändern. Andere Gebietskörperschaften seien auch auf diesem Weg. Vor 20 Jahren wusste man bereits, dass es einen Fachkräfte- und Pflegekraftmangel geben werde. In den letzten Jahren habe sich dieser erschwert. Er und Herr Balster tragen nicht die Verantwortung für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft. Das Land Niedersachsen habe eines der modernsten Krankenhausgesetze der Republik im letzten Jahr beschlossen. Die sei eine Chance. Er bittet die Stadt Norden und den Bürgermeister sich hierbei aktiv einzubringen. Die RGZs werden die medizinische Versorgung in der Fläche sicherstellen. Auch der Rettungsdienst werde eine wichtige Rolle spielen. Fraglich ist, welche schwerwiegenden Erkrankungen in Norden tatsächlich behandelt werden. Wichtig sei es, sich nicht mit 50 Jahre alten Verträgen, sondern der Gegenwart zu beschäftigen. In Nds. gibt es noch 5.600 Ärzte, in 2035 werden es nur noch ca. 3.700 sein. Am 14.06.2023 werde sich der Krankenhausplanungsausschuss sicher über die Zentralklinik entscheiden. Die Signale aus Hannover seien hierzu sehr positiv.

Geschäftsführer Dirk Balster erklärt, dass er ein unpolitischer Mensch sei. Er sei seit dem 01.01.2023 im Amt. Er habe viele Krankenhäuser gesehen und 25 Jahre Berufserfahrung. Das Norder Krankenhaus sei schon lange kein Krankenhaus mehr. Es gehe darum, aus dem Bestand das sinnvollste herzuleiten. Er habe mit den Ärzten ein Konzept erstellt und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt. Im Norder Krankenhaus seien die Leistungen in den letzten Jahren deutlich heruntergeschraubt worden. Es gebe derzeit aktuell bis zu 50 Betten derzeit belegt. Hiervon sei die Psychiatrie ausgenommen. Schwerpunkt in Norden sei die ambulante Versorgung. Es gebe keine Ärzte mehr, sodass keine 24/7 Versorgung sichergestellt werden könne. Es fallen bisher erhebliche Honorararztkosten an. Es fehlen aktuell in Deutschland ca. 15.000 Ärzte. Dafür könne er nichts. Man habe erhebliche Qualitätsprobleme und Krisensituation speziell in Norden zu bewältigen. Dafür möchte keiner, insbesondere das medizinische Personal, die Verantwortung übernehmen. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen betrage aktuell nur noch bei 351 Beschäftigte. Hiervon seien 115 Beschäftigte für die Psychiatrie im Einsatz, dessen Standort erhalten bleibe. Für 2023 plane man am Standort in Norden einen Verlust von 12,1 Mio.€. Entsprechend dessen plane man ein RGZ um etwas vor Ort anbieten zu können. Das Konzept sei mit den Krankenkassen und dem Ministerium abgestimmt worden. Mit 51 Vollzeitkräften könne man dadurch den Verlust auf ca. 992.000 € reduzieren. Man werde heute bereits Notfallpatienten nicht mehr hier in Norden versorgen können. Man werde deshalb sicherstellen müssen, dass der RTW innerhalb von 15 Minuten bei den Patienten sei. Man habe einen massiven Fachkräftemangel bei den Ärzten. Auch mit den ausländischen Ärzten könne man dauerhaft das Krankenhaus nicht erhalten. Das RGZ sei daher die bestmögliche Lösung für Norden.

Im Nachgang an die Vorträge werden seitens der Einwohnerschaft Fragen gestellt, welche teilweise beantwortet werden.

Bürgermeister Eiben dankt den Vertretern des Landkreises und der Trägergesellschaft für ihr Kommen. Es seien allerdings nicht alle Fragen beantwortet worden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 7 **Vorgehen der Stadt Norden gegen die Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ)**
0626/2023/BÜ

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird mündlich vorgetragen.

Ratsherr Hartig ist der Meinung, dass die jetzige Formulierung noch nicht ausreichend in der Fraktion besprochen werden kommen.

Bürgermeister Eiben ist der Meinung, dass bisher alle Fraktionen informiert waren. Es war bisher ein Konsens zu erkennen.

Ratsherr Hartig beantragt, dass unter Punkt 3 die Worte „spricht sich für den Erhalt des Norder Krankenhauses aus“ aufgenommen werde.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Stadt Norden wird juristisch die Entscheidung der Trägergesellschaft zur Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ) prüfen lassen.**
- 2. Entsprechende Haushaltsmittel für eine eventuelle juristische Auseinandersetzung werden im Haushalt 2023 eingestellt.**
- 3. Die Stadt Norden spricht sich für den Erhalt des Norder Krankenhauses aus und fordert die Trägergesellschaft der UEK auf, welche beabsichtigt den Status des Norder Krankenhauses zu verändern, folgende Leistungen zu gewährleisten:**
 - eine öffentliche Infoveranstaltung für die betroffene Bevölkerung (Norden und Umland) baldmöglichst, vor dem 3.6.2023 durchzuführen
 - die Notfallversorgung zu gewährleisten und zwar 24 Stunden/7Tage die Woche (nicht nur als „Hintergrunddienst“)
 - eine personelle Verstärkung des Rettungsdienstes mit Notärzten, Rettungssanitätern, Rettungssassistenten und RTW, ggf. auch Hubschrauber durchzuführen
 - eine Festschreibung ambulanter OPs in Norden mit Veröffentlichung eines Leistungskataloges und Terminvergaben
 - einen allgemeinverständlichen Zeitplan für Umstrukturierungsmaßnahmen (welche Leistung für wen in welchem Fall an welcher Stelle)
 - Die Trägergesellschaft hat dafür zu sorgen, dass gemeinsam mit dem Land Niedersachsen die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Zentralklinik bereitgestellt werden
 - einen Zeitplan für die Fertigstellung der Zentralklinik, mit aktuellem Datum der Inbetriebnahme ist im Internet für jeden Interessierten einsehbar unverzüglich zu veröffentlichen (und laufend zu aktualisieren)
 - Bildung eines Arbeitskreises u.a. mit politischen Vertretern der Stadt Norden bei der inhaltlichen Gestaltung der medizinischen Versorgung der Norder Bevölkerung und Umland
 - keine Umstrukturierung der Grund- und Regelversorgung, solange die Notfallversorgung, Rettungsdienst und Perspektive nicht gewährleistet sind.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Die entsprechenden Fragen bezogen sich auf den Tagesordnungspunkt 6.

**zu 9 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 21.03.2023
0624/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;
-Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Dana Friedrichs
0627/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Abgeordnete verlieren Ihren Sitz im Rat der Stadt Norden gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch den Verlust der Wählbarkeit. Die Wählbarkeit ist gegeben, bei Abgeordneten die u.a. seit 6 Monaten Ihren Wohnsitz in der Kommune, also der Stadt Norden haben (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG).

Ratsfrau Dana Friedrichs ist am 26.04.2023 außerhalb der Stadt Norden verzogen und hat somit ihre Wählbarkeit für den Rat der Stadt Norden verloren.

Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat den Sitzverlust fest.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt den Sitzverlust der Ratsfrau Dana Friedrichs, Die Partei, fest.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Bildung von Ausschüssen;
Besetzung mit Beratenden Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments (JuPa)
0628/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.11.2021 gehören den Fachausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Kinder- und Jugendparlamentes (JuPa) an.

In der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 21.04.2023 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 03.05.2023 statt. Dabei wurde auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energie- und Verkehrsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch den Bürgermeister auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlamentes ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

Der Rat beschließt:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlamentes als "Beratende Mitglieder des Jugendparlamentes" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Erik Uden 2. Cedric Janssen
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	1. Merle Gatena 2. Paul Blum
Feuerwehr-, Sicherheit und Ordnung	1. Erik Uden 2. Lena-Marie Morbach
Finanz-, Beteiligungs und Personalausschuss	1. Montasser Issa 2. Siebo Schröder
Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss	1. Maike Schipper 2. Nico Kemena
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	1. Montasser Issa 2. Siebo Schröder

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises
0512/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Claashen Verwaltung hat mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt, den Höchstpreis für gedeckelte Grundstücke auf nunmehr 123,50 €/qm für das in Planung befindliche Baugebiet „Südlich Wigboldstraße“ erneut anzuheben.

Bisher hat die Preisdeckelung bei 80,00 €/qm gelegen und wurde für das Baugebiet auf 95,00 € angehoben.

Insbesondere hat die Claashen Verwaltung den Antrag damit begründet, dass ihr aktuell vorliegende Angebote zur Herstellung der Erschließungsanlagen kurzfristig um 30 % gestiegen seien.

Entsprechende Kalkulationen oder vorhandene Angebote, die diese Begründung belegen, hat die Claashen Verwaltung bisher nicht vorgelegt

Dieser Antrag sollte dennoch nach Auffassung der Verwaltung zum Anlass genommen werden, die bisherige Praxis der Preisdeckelung im Baulandmanagement zu überprüfen. Möglicherweise müssen die Preisdeckelungen aufgrund der Marktsituation generell erneut angepasst werden. Sollte der Antrag auf Anhebung der Deckelung auf die genannte Summe von 123,50 €/qm tatsächlich begründet sein, so bei dieser Höhe grundsätzlich zu überlegen, ob eine Preisdeckelung gegenwärtig oder grundsätzlich noch sinnvoll ist. Bei dieser Preislage ist fraglich, ob sich generell noch Personenkreise, die die Stadt Norden bei dem Erwerb von Wohnbaugrundstücken unterstützen möchte, sich ein selbstgenutztes Wohneigentum sich noch leisten können.

Die Verwaltung wird nach Beschluss sich kurzfristig mit den hier tätigen Grundstücksentwicklern in zu vertraulichen Gesprächen in Verbindung setzen, die Marktsituation für erschließungsanlagen sondieren und

anschließend dem Rat der Stadt Norden Vorschläge für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit unterbreiten.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage angelegt.

**zu 12.1 Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises für Wohnbauland
0512/2023/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Claashen Verwaltung hat mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt, den Höchstpreis für gedeckelte Grundstücke erneut auf nunmehr 123,50 €/qm für das in Planung befindliche Baugebiet „Südlich Wigboldstraße“ anzuheben.

Bisher hatte die Preisdeckelung bei 80,00 €/qm gelegen und wurde für das Baugebiet auf 95,00 €/qm angehoben.

Insbesondere hat die Claashen Verwaltung den Antrag damit begründet, dass ihr aktuell vorliegende Angebote zur Herstellung der Erschließungsanlagen kurzfristig um 30 % gestiegen seien.

Die Verwaltung hat sich in einem vertraulichen Gespräch mit der Fa. Claashen Verwaltung die Beweggründe für den Antrag erläutern lassen. Dabei hat die Fa. Claashen Verwaltung ihre wirtschaftlichen Kalkulationen vorgelegt und erläutert; entsprechende Unterlagen sind der Verwaltung zum vertraulichen Umgang überlassen worden.

Die Verwaltung ist nach Kenntnisnahme und Sichtung der Unterlagen sowie nach dem Gespräch mit der Vertretung der Fa. Claashen Verwaltung zu der Ansicht gelangt, dass die Erhöhung der Preisdeckelung aufgrund der Preisentwicklung für die Erschließung und Vermarktung von Wohngebieten erforderlich und auch in der beantragten Höhe angemessen ist.

Zudem besteht die Auffassung, dass trotz des erheblichen Preisanstiegs der gedeckelten Grundstücke weiterhin eine deutliche Differenz zu den Preisen des freien Grundstücksmarktes besteht und somit der Zugang zum Wohneigentum für breitere Bevölkerungsgruppen erleichtert wird.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Praxis der Preisdeckelung gem. dem Norder Baulandmanagement beizubehalten und den Höchstpreis für gedeckelte Grundstücke wie beantragt auf 123,50 €/qm zu erhöhen.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage angelegt.

**zu 12.2 Norder Baulandmanagement; Antrag der Fa. Claashen Verwaltung zur erneuten Anhebung des maximalen Kaufpreises
0512/2023/3.1/2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Claashen Verwaltung hat mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt, den Höchstpreis für gedeckelte Grundstücke erneut auf nunmehr 123,50 €/qm für das in Planung befindliche Baugebiet „Südlich Wigboldstraße“ anzuheben.

Bisher hatte die Preisdeckelung bei 80,00 €/qm gelegen und wurde für das Baugebiet auf 95,00 €/qm angehoben.

Insbesondere hat die Claashen Verwaltung den Antrag damit begründet, dass ihr aktuell vorliegende Angebote zur Herstellung der Erschließungsanlagen kurzfristig um 30 % gestiegen seien.

Die Verwaltung hat sich in einem vertraulichen Gespräch mit der Fa. Claashen Verwaltung die Beweggründe für den Antrag erläutern lassen. Dabei hat die Fa. Claashen Verwaltung ihre wirtschaftlichen Kalkulationen vorgelegt und erläutert; entsprechende Unterlagen sind der Verwaltung zum vertraulichen Umgang überlassen worden.

Die Verwaltung ist nach Kenntnisnahme und Sichtung der Unterlagen sowie nach dem Gespräch mit der Vertretung der Fa. Claashen Verwaltung zu der Ansicht gelangt, dass die Erhöhung der Preisdeckelung aufgrund der Preisentwicklung für die Erschließung und Vermarktung von Wohngebieten erforderlich und auch in der beantragten Höhe angemessen ist.

Zudem besteht die Auffassung, dass trotz des erheblichen Preisanstiegs der gedeckelten Grundstücke weiterhin eine deutliche Differenz zu den Preisen des freien Grundstücksmarktes besteht und somit der Zugang zum Wohneigentum für breitere Bevölkerungsgruppen erleichtert wird.

Insofern hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Praxis der Preisdeckelung gem. dem Norder Baulandmanagement beizubehalten und den Höchstpreis für gedeckelte Grundstücke wie beantragt auf 123,50 €/qm zu erhöhen.

Nunmehr hat die Fa. Claashen Immobilien darauf hingewiesen, dass gem. Ihrer Preiskalkulation es erforderlich

würde, einen erheblichen Anteil der frei zu veräußernden Grundstücke zu einem Kaufpreis von über 200 €/qm, die meisten davon für 209€/qm anbieten zu müssen, um zu einem rentablen Verkauf kommen zu können. Dies würde annähernd dem doppelten Kaufpreis der preislich gedeckelten Grundstücke entsprechen.

Daher wird alternativ vorgeschlagen, den Preis der gedeckelten Grundstücke nochmalig anzuheben auf 139,00 €/qm. Für diesen Fall würden dann die Grundstücke gestaffelt, je nach Qualität, zu Preisen von 139,00/qm, 183,00 €/qm, 195,00 €/qm und 249,00 €/qm werden.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem alternativen Vorschlag der Fa. Claashen Verwaltung vom 17.04.2023 zu und beschließt, aufgrund der gegebenen Preisentwicklungen für die Herstellung von Straßen und Erschließungsanlagen für neue Wohngebiete die Höhe für gedeckelte Wohnbaulandpreise auf einen Preis von 139,00 €/qm zu erhöhen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Beitritts der Stadt Norden zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“
0572/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ vertritt den Standpunkt lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume.

„Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.“

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER: Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen - Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!“ (Quelle: www.lebenswerte-staedte.de)

In der Initiative engagieren sich bereits 560 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits; gegründet wurde sie von sechs Initiativstädten (u.a. Leipzig, Hannover und Münster) und wird von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages organisiert.

Die Initiative und die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, BürgermeisterInnen und StadtbaurätInnen der unterzeichnenden Städte bekennen sich zur Mobilitätswende und erklären sich für die folgenden Ziele:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Diese Zielsetzungen decken sich mit dem Leitbild Mobilität der Stadt Norden und den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplanes, der Förderung der Nahmobilität, dem Fuß- und Radverkehr. Zudem verfügt Norden bereits in weiten Bereichen über streckenhaft bzw. Zonen-Beschränkungen mit 30kmh. Werden die Ziele der Initiative umgesetzt, so besteht für die Stadt Norden diese Verkehrsbeschränkungen auf z.B. Hauptverkehrsstraßen zu übertragen und somit auch hier mit Blick auf Verkehrssicherheit, Lärm und Aufenthaltsqualität für die BewohnerInnen positive Wirkungen zu schaffen.

Ein Beitritt der Stadt Norden zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“, als eine von vielen Mitgliedskommunen, würde den Druck auf die Bundesregierung zur entsprechenden Änderung des Straßenverkehrsrechtes weiter erhöhen. Den Kommunen wäre es nach einer entsprechenden Anpassung möglich, Tempo-30 als verkehrlich und sozial angemessene Höchstgeschwindigkeit anzuordnen. Sie hätten höhere Entscheidungsfreiheit und könnten Tempo-30 somit für funktionale Räume über Zonen und Strecken hinweg, oder sogar flächendeckend innerhalb des Ortsgebietes, als Regelhöchstgeschwindigkeit festlegen.

Ein Beitritt zur o. g. Initiative ist kostenfrei. Es entstehen keine etwaigen direkten Verpflichtungen als Mitglied.

Der Rat beschließt:

Der Rat unterstützt die Ziele der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ und somit den Beitritt der Stadt Norden. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Mitgliedschaftsantrag zu stellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	2

zu 14 Norden Ortsteil Westermarsch I; Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung 0569/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch I Herr Gerd Zitting hat mit Email vom 23.03.2023 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich beiderseits der Straße „Im Loog“ gestellt, um das Bauen in diesem Bereich zu regeln.

Der fragliche räumliche Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Norden als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es handelt sich hier um einen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 35 Absatz 6 BauGB kann eine Gemeinde für bereits bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 des § 35 BauGB (Einzelfallzulassungen im Außenbereich) nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Falle der Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist jedoch zu befürchten, dass sich hier eine Splittersiedlung herausbilden könnte, da die Straße Im Loog noch ganz überwiegend im Randbereich unbebaut ist. Zurzeit bestehen am westlichen Rand der Straße ca. 10 und am östlichen Rand 2 Wohngebäude. Weitere ca. 20 Wohnbaugrundstücke könnten entstehen, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier kurzfristig komplett von der Möglichkeit Wohngebäude zu errichten, Gebrauch gemacht wird. Der Verwaltung ist

lediglich in einem Fall bekannt, dass ein teilweise abgebrochenes Wohnhaus wieder neu aufgebaut werden soll.

Daher kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in diesem wenig besiedelten Ortsteilbereich, der infrastrukturell unterversorgt und zudem noch überwiegend in der Flächennutzung landwirtschaftlich geprägt ist, nicht gewährleistet werden. Insofern ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung an der benannten Stelle nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag von Ortsvorsteher Herrn Zitting zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich der Straße Im Loog abzulehnen.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern, ob und wo eine bauliche Entwicklung innerhalb der dörflichen Ortsteile im Außenbereich möglich ist. Die Ergebnisse werden im zweiten Halbjahr 2023 vorgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 15 Beseitigung von Schottergärten; Antrag des Rats Herrn Filaferro vom 09.02.2023
0578/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Andreas Filaferro (SPD) hat mit Schreiben vom 9.2.2023 an Bürgermeister Florian Eiben Folgendes beantragt:

„hiermit wird der unverzügliche Rückbau und die Beseitigung von Schottergärten im Einzugsbereich der Stadt Norden gem. Urteil OVG Lüneburg/Niedersachsen v. 17.01.2023, gegebenenfalls im Rahmen der (k)ostenpflichtigen Ersatzvornahme, beantragt.“

Im Geschäftsbereich 3 Planen/Bauen/Umwelt ist man sich der Sachlage und auch der juristischen Situation bewusst und teilt die Einschätzung des Ratsherrn Filaferro, dass dem hohen Anteil solcher ökologisch nachteiliger Gartengestaltungen aktiv begegnet werden muss. Zugleich wurde bei den im letzten Jahr mehrfach erfolgten Beratungen durch die zuständigen Fachdienste auch einbezogen, dass der Ansatz vieler Kommunen, vorrangig mit Information und „positiver“ Ansprache auf ein Umdenken hin zu wirken, effizienter erscheint als die zwangsmäßige Anwendung des Baurechts. Und auch fairer in Bezug auf Bürger*innen, die sich der negativen Wirkungen solcher Gartengestaltung noch nicht bewusst waren.

So ist als Maßnahme zur Information Anfang 2023 – als Anlage zu den Grundsteuerbescheiden – ein entsprechendes Informationsblatt an alle Grundstückseigentümer*innen versandt worden.

Aktuell wird von den Ministerien in Niedersachsen eine Empfehlung erarbeitet, wie man nach dem Gerichtsurteil vom Januar 2023 vor Ort mit der Situation der Schottergärten umgehen soll. Diese Empfehlungen möchte die Stadtverwaltung noch abwarten um dann auf dieser soliden Grundlage eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Zwischenzeitlich soll im Rahmen von Beratung, hinweisender Information und Veranstaltungen auf die Rechtswidrigkeit von Schottergärten hingewiesen werden. Durch Aufklärung der Bürger*innen erhoffen wir uns so bereits zwischenzeitlich Fortschritte beim Rückbau.

Bereits seit 2019 findet sich in Schreiben der Norder Bauaufsicht im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren standardmäßig auch der Hinweis: „Es ist insbesondere darauf zu achten, dass gem. § 9 Abs. 2 NBauO nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Es ist auch festzuhalten: Das Instrument der Ersatzvornahme kann für Fälle übermäßiger Versiegelung bzw. von Schottergärten nicht eingesetzt werden, da hier i. d. R. keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht, wie z. B. bei in der Statik gefährdeten Gebäuden.

Ratsherr Hartig ist der Meinung, dass man nicht mehr warten müssen. Es gebe doch ein entsprechendes Urteil, sodass man keine Empfehlung des Landes brauche.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass es eine Arbeitshilfe wird des zuständigen Nds. Wirtschaftsministeriums herausgegeben werde. Dies wolle man abwarten.

Der Rat beschließt:

Die Empfehlungen des Landes Niedersachsen zum Umgang mit Schottergärten werden noch abgewartet und dann eine Gesamtstrategie entwickelt. Vorerst wird der begonnene Ansatz von Öffentlichkeitsinformation und -sensibilisierung weiterverfolgt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Eiben verabschiedet die Städtische Baudirektorin Westrup in den Ruhestand. Er bedankt sich für Ihr Wirken.

Städtische Baudirektorin Westrup dankt Bürgermeister Eiben für die Worte. Sie bittet den Kollegen/innen der Bauverwaltung das Vertrauen zu sichern. Sie wünscht der Stadt Norden für die Projekte wie dem Doornkaatgelände gutes Gelingen.

Ratsfrau Niehaus ist aufgefallen, dass derzeit keine Glasfaserkabelverlegung in Norden durchgeführt werde.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass es z.T. an Material fehle. Bei einer Firma fehle es derzeit an einer Ausnahme genehmigung. Ansonsten sei in den letzten Monaten einige Anschlüsse verlegt worden.

Beigeordnete Albers kritisiert, dass auf der Westseite der Norddeicher Straße keine Straßenbeleuchtung brennt. Zudem ist sie der Meinung, dass beim Norddeicher Strand Müllbehälter fehlen. Zu den Mülleimern müsse man den Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsbetriebe befragen.

Erster Stadtrat Aukskel weist auf das Einsparkonzept in Bezug auf die Straßenbeleuchtung hin.

Ratsherr Rogall ist der Meinung, dass im Neubaugebiet Lehmweg Bäume gefällt worden sind.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass diese -soweit er weiß- ersetzt werden mussten.

Ratsherr Rogall bittet bei der Befragung zu den besten Fischbrötchen auch die originären Gastronomen zu beteiligen.

Ratsfrau Ippen kritisiert die lange Umsetzungsphase beim Pflügergelände.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass im nächsten Fachausschuss hierüber berichtet werde.

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Einwohnerin regt an das Wirtschaftsforum dazu zu bringen, zusätzliche Mülleimer aufzustellen.

Ein Bürger bittet die Stadt Norden sich mit dem Überschwemmungskarten des OOWV zu beschäftigen.

Bürgermeister Eiben berichtet, dass die Klimaschutzbeauftragte nach der Sommerpause sich dem Thema annehmen werde.

zu 19 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 04.07.2023 um 17.00 Uhr statt.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:42 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

gez.

Zitting

Der Bürgermeister

gez.

Eiben

Die Protokollführung

gez.

Reemts